



## Pressemitteilung

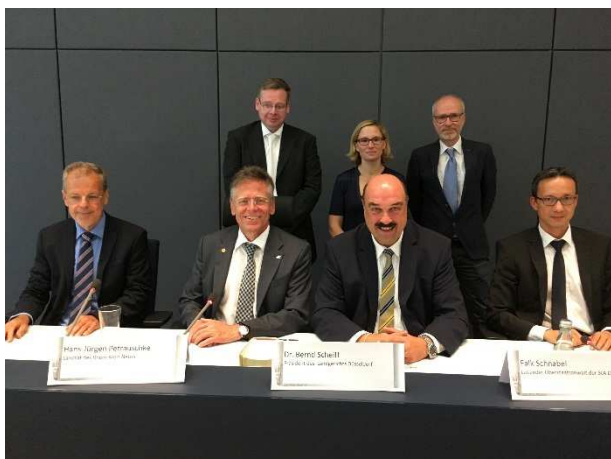
### Einführung des beschleunigten Verfahrens in Strafsachen im Amtsgericht Neuss

06.07.2017  
Seite 1 von 2

09/2017

Seit dem 1. Juli 2017 ist im Amtsgericht Neuss das beschleunigte Strafverfahren eingeführt. Landrat des Rhein-Kreis Neuss **Hans-Jürgen Petrauschke**, Leitender Oberstaatsanwalt in Düsseldorf, **Falk Schnabel**, Präsident des Landgerichts Düsseldorf **Dr. Bernd Scheiff**, stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Neuss **Kay-Uwe Krüger** und Richter am Amtsgericht **Gerhard Thelen** stellten den Ablauf des beschleunigten Strafverfahrens in Neuss heute der Presse vor.

Dr. Elisabeth Stöve  
Vors. Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 - 51680  
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de



Quelle: justiz

„Wir wollen gemeinsam mit der Justiz die Chance nutzen, Verdächtige zügig einer Strafverfolgung zuzuführen. Eine abschreckende Wirkung sowie die Verhinderung weiterer Straftaten sind hierbei wichtige Ziele“, so Landrat **Hans-Jürgen Petrauschke**.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf, **Falk Schnabel**, meint: „Mit dem beschleunigten Verfahren zeigt der Rechtsstaat, dass die Strafe der Tat ‚auf dem Fuße‘ folgt. Dies setzen wir nun auch in Neuss um – schnell, effektiv und nachhaltig.“

„Ich freue mich im Interesse der Bürger, dass das beschleunigte Strafverfahren in Neuss eingeführt ist. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte haben gut und schnell zusammengearbeitet. Dies wird zu weniger Kleinkriminalität in Neuss führen“, so Landgerichtspräsident **Dr. Bernd Scheiff**.

Anwendbar ist das beschleunigte Strafverfahren bei Erwachsenen mit unklarem Wohnsitz, wenn die Polizei sie im Stadtgebiet von Neuss bei Straftaten aufgreift und der Sachverhalt der Straftat einfach ist, wie etwa bei Diebstahl, Betrug oder Gewaltdelikten. Der polizeiliche Vorgang wird vorab elektronisch an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf und gleichzeitig direkt an das Amtsgericht Neuss geschickt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
Telefax 0211 87565 1260  
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de  
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Verkehrsknotenpunkt:  
Oberbilker Markt  
erreichbar mit  
U-Bahn  
74 / 77 / 79  
Straßenbahn  
706  
Bus  
732 / 736 / 805 / 806 / 817





Das Amtsgericht Neuss führt bei ausreichendem Tatverdacht in vielen Fällen die Hauptverhandlung noch am selben bzw. nächsten Tag durch. In anderen Fällen erlässt das Amtsgericht einen Hauptverhandlungshaftbefehl und führt die Hauptverhandlung innerhalb höchstens einer Woche nach Festnahme durch.

Für das beschleunigte Strafverfahren haben die Polizei in Neuss und die Staatsanwaltschaft Düsseldorf besondere Ansprechpartner benannt. Beim Amtsgericht Neuss ist Richter am Amtsgericht Gerhard Thelen zuständig.

Das beschleunigte Verfahren in Strafsachen bietet allgemein in geeigneten Fällen zahlreiche Vorteile gegenüber einem „normalen“ Strafverfahren. Es wirkt spürbar, weil schnell auf den Straftäter ein. Gleichzeitig stellt es präventiv die zügige Strafverfolgung sicher. Es verkürzt in vielen Fällen die Untersuchungshaft. Zudem werden jetzt auch Straftäter mit unklarem Wohnsitz im Bereich der Kleinkriminalität strafrechtlich verfolgt; früher scheiterte in diesen Fällen der Erlass eines Haftbefehls nach § 112 StPO häufig am Erfordernis der Verhältnismäßigkeit. Die effektive und zügige Ahndung der Straftaten im Bereich der Kleinkriminalität dient nicht zuletzt den Opfern.

Dr. Elisabeth Stöve  
Vorsitzende Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts